

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 007/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	13.06.2019
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	11.07.2019	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	10.07.2019	vertagt	-----
Ortschaftsrat Bittkau	09.07.2019	einstimmig	5 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	15.07.2019	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Demker	15.07.2019	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	10.07.2019	abgesetzt	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	19.07.2019	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Jerchel	18.07.2019	vertagt	-----
Ortschaftsrat Kehnert	16.07.2019	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	09.07.2019	vertagt	-----
Ortschaftsrat Ringfurth	18.07.2019	vertagt	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	17.07.2019	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	16.07.2019	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	09.07.2019	vertagt	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	22.07.2019	vertagt	-----
Ortschaftsrat Uchtdorf	12.07.2019	abgelehnt	0 4 0
Ortschaftsrat Uetz	26.07.2019	abgelehnt	0 1 3
Ortschaftsrat Weißewarte	26.07.2019	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Windberge	11.07.2019	vertagt	-----
Stadtrat	08.07.2019	Zurückweisung in Ausschüsse	21 0 5
Stadtrat	05.02.2020	BV zurückgezogen	-----

Betreff: Diskussion und Beschluss der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt
Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt
Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Entwurf der Verwaltung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt
Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 10 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen.

Die Hauptsatzung ist nach Abs. 2 der genannten Regelung mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates zu beschließen.

Die Hauptsatzung bedarf zudem der anschließenden Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Mit Änderung des KVG LSA im Juni 2018 und letztmalig April 2019 ist es zwingend notwendig die bestehende Hauptsatzung der Einheitsgemeinde dem höherrangigen Recht (dem KVG LSA) anzupassen.

Zudem zählt die Überarbeitung dieser Hauptsatzung regelmäßig ebenfalls zu den ersten Aufgaben des neuen Stadtrates.

Aufgrund der Notwendigkeit zur Änderung möchten wir Ihnen als Verwaltung einen Entwurf zur Hauptsatzung vorstellen.

Dieser Entwurf der Verwaltung enthält neben den notwendigen gesetzlichen Anforderungen auch Änderungsvorschläge der Verwaltung

Ihnen als Stadtratsmitglieder steht es frei Änderungsvorschläge zur Hauptsatzung einzubringen, die bei Mehrheitsfindung und rechtlicher Möglichkeit Bestandteil werden kann.

Sämtliche Änderungen sind der Hauptsatzung in rot markiert und mit entsprechenden Kommentaren der Verwaltung zur Erläuterung versehen.

Wichtige Änderungen, die uns das KVG LSA vorschreibt sind:

- Die Herauslösung des Punktes Einwohnerfragestunde aus der Hauptsatzung in die Geschäftsordnung des Stadtrates.
- Bestehen bleibt die Regelung der Einwohnerfragestunde für die Ortschaftsräte in der Hauptsatzung (neu § 18 der Hauptsatzung)
- Einfügen der Regelung, dass der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Ortsbürgermeistern die Tagesordnung der Ortschaft festlegt.

Änderungen, die zur Klarstellung vorgenommen wurden sind:

- Streichung des Satzes, dass das Dienstsiegel das Landeswappen enthält; da wir das Landeswappen nicht in unserem Dienstsiegel führen;
- Klarstellung der Regelung bei Einstellungen, da sich die Entgeltgruppenzuordnung in der Zwischenzeit geändert hat und es hier Doppelregelungen gab.

Änderungen als Vorschlag der Verwaltung:

- Erhöhung der Wertgrenzen bei den Zuständigkeitsregelungen
- Vorschlag das Bürgermeister Sitzungsleitung in den beratenden Ausschüssen übernimmt, da sonst die Fraktion, welche den Vorsitz stellt an Diskussion nicht richtig beteiligt wird;
- Verringerung der Ausschusssitze von 9 auf 8 und der Sachkundigen von 3 auf 2

Sollten Änderungen bzw. Vorschläge der Verwaltung aus den Ihnen vorliegenden Entwurf nicht den politischen Willen finden, können diese per Änderungsantrag in der Sitzung abgeändert werden.

Nach Beschlussfassung und Genehmigung der Kommunalaufsicht erhalten Sie eine durchgeschriebene Fassung durch die Verwaltung.